



Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2025, Trakt. 12
- Stellungnahme vom 24. März 2025 der zentralen Dienste mit den darin erwähnten Beilagen
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2025, Trakt. 4

II. Text der Motion

"Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des zuständigen Organs so rasch als möglich, spätestens aber bis 30. Mai 2027, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gratisnutzung zugunsten der berechtigten Institutionen in der Alten Mühle aufhebt und stattdessen gleichwertige Angebote in anderen Lokalisationen auf dem Stadtgebiet ermöglicht.

Begründung:

Die Gratisnutzung ist zwar sinn- und wertvoll, sie behindert aber eine nachhaltige und zukunftsweisende Lösung in Bezug auf die Alte Mühle.

In Langenthal gäbe es zahlreiche andere Räumlichkeiten, welche für diese Zwecke genutzt werden könnten, sofern eine entsprechende Lösung mit den entsprechenden Eigentümern ausgehandelt würde (bspw. Gastronomiebetriebe, Kirchgemeindehäuser, etc.)."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Antrag auf Abstimmung in zwei Teilen

Anlässlich der Sitzung vom 2. April 2025 und mit Verweis auf die Stellungnahme der zentralen Dienste vom 24. März 2025 (= Beilage) kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat aus formalen Gründen zu beantragen, die rubrizierte **Motion in zwei Teilen zur Abstimmung** zu bringen:

- Teilbereich A "Aufhebung der Gratisnutzung in der Alten Mühle", beinhaltend den Auftrag an den Gemeinderat, zuhanden des zuständigen Organs so rasch als möglich, spätestens aber bis 30. Mai 2027, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gratisnutzung zugunsten der berechtigten Institutionen in der Alten Mühle aufhebt.
- Teilbereich B "Schaffung der Gratisnutzung an anderer Stelle", beinhaltend den Auftrag an den Gemeinderat, zuhanden des zuständigen Organs so rasch als möglich, spätestens aber bis 30. Mai 2027 eine Vorlage auszuarbeiten, welche gleichwertige Angebote in anderen Lokalisationen auf dem Stadtgebiet ermöglicht.

b. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat stellt bezüglich der Qualifizierung der Motion die folgenden Anträge:

- Dem **Teilbereich A "Aufhebung der Gratisnutzung in der Alten Mühle"** der Motion kommt, nach Auffassung des Gemeinderates mit Verweis auf die Stellungnahme der zentralen Dienste vom 24. März 2025 (= Beilage), **Weisungscharakter** zu.
- Den **Teilbereich B "Schaffung der Gratisnutzung an anderer Stelle"** betreffend kommt der Motion, nach Auffassung des Gemeinderates und mit Verweis auf die Stellungnahme der zentralen Dienste vom 24. März 2025 (= Beilage), ebenfalls **Weisungscharakter** zu.



b. Inhaltliche Stellungnahme

- Hinsichtlich des **Teilbereichs A "Aufhebung der Gratisnutzung in der Alten Mühle"** kam der Gemeinderat zum Schluss, dass angesichts der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt eine Gratisnutzung für die breite Öffentlichkeit nicht mehr tragbar ist und damit auch die Privatwirtschaft konkurrenziert wird. Die Politik soll im vorliegenden Fall einen Entscheid für oder gegen die Gratisnutzung fällen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb die **Erheblicherklärung** der Motion. Im Falle der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

- Hinsichtlich des **Teilbereichs B "Schaffung der Gratisnutzung an anderer Stelle"** erwog der Gemeinderat, dass es fast keine freiwilligere Aufgabe gibt als das Angebot einer Gratisnutzung für örtliche Vereine, und dies angesichts der finanziellen Situation der Stadt stark zu hinterfragen ist. Sodann ist die Ermöglichung eines gleichwertigen Angebotes an anderen Orten/in anderen Lokalitäten nach Ansicht des Gemeinderates schwierig zu realisieren und teuer (deshalb handelt es sich nach Ansicht des Gemeinderates um einen Motionsteil mit Weisungscharakter), auch wenn anerkannt wird, dass die Gratisnutzung bisher ein Alleinstellungsmerkmal von Langenthal ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die **Nichterheblicherklärung** der Motion. Im Falle der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag ebenfalls auf Nichterheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. April 2025, beschliesst:

1. Die rubrizierte Motion wird in zwei Teilen zur Abstimmung gebracht.

2. Teil A "Aufhebung Gratisnutzung Alte Mühle":

2.1. Teil A der rubrizierten Motion wird als **Motion mit Weisungscharakter** qualifiziert.

2.2. Teil A der rubrizierten Motion mit Weisungscharakter wird **erheblich erklärt**.

Im Fall der Wandelung des Teilbereichs A der rubrizierten Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

3. Teil B "Schaffung der Gratisnutzung an anderer Stelle":

3.1. Teil B der rubrizierten Motion wird als **Motion mit Weisungscharakter** qualifiziert.

3.2. Teil B der rubrizierten Motion mit Richtliniencharakter wird **nicht erheblich erklärt**.

Im Fall der Wandelung des Teilbereichs B der rubrizierten Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 2. April 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Janine Jauner

- Beilage: Stellungnahme vom 24. März 2025 der zentralen Dienste (ohne Beilagen)